

Den Auftrag des Grundgesetzes auch künftig erfüllen: Polizeiarbeit und ihre Herausforderungen für die Zukunft

von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Es ist ein großes Glück, in Deutschland zu leben. Ein wohlhabendes Land mit mehr als 70 Jahren Demokratieerfahrung, rechtsstaatlicher Ordnung, eingebunden in ein Wertebündnis mit verlässlichen Partnerländern, diesseits und jenseits des Atlantiks.

Die Polizei in Deutschland genießt einen hervorragenden Ruf, innerhalb unseres Landes und weit darüber hinaus.¹ Sie ist als ziviler Ordnungsfaktor präsent und anerkannt, getragen von der Professionalität und Werteorientierung ihrer Beschäftigten.

In diesem Beitrag soll es um die Frage gesellschaftlicher Veränderungen der Gegenwart und daraus resultierender Herausforderungen für die Polizei in der Zukunft gehen.

Vorbemerkung

Die Polizei darf sich nicht zurücklehnen und auf ihren Erfolgen ausruhen. Freiheit und Sicherheit müssen stets im Lichte

neuer Aufgaben verteidigt und gestärkt werden. Globalisierung, Digitalisierung und die Vernetzung von Informationen prägen unser Informations- und Kommunikationsverhalten.

Soziale Netzwerke haben die Informationsbeschaffung und den Medienkonsum revolutioniert; die Beherrschbarkeit von »Fake-News« und ihrer Auswirkungen auf Stimmungen in der Bevölkerung werden immer schwieriger. Weltweite Krisen, Kriege und andere Verwerfungen haben millionenfache Wanderungsbewegungen ausgelöst, die auch unseren Kon-

1 STATISTA – Das Statistik-Portal: Rund 87 % der Menschen in Deutschland vertrauen ihrer Polizei.

Vgl. Oscar W. Gabriel/Sonja Zmerli: Politisches Vertrauen: Deutschland in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 30–31 (2006), S. 8–15. Auch in den regelmäßigen Erhebungen der Gesellschaft Public Relations Agenturen wird für die Polizei ein hohes Institutionenvertrauen festgestellt, vgl. <http://prreport.de/home/gpra-vertrauensindex/juni-2011/>.

inent und unser Land in besonderer Weise berühren und unsere Gesellschaft verändern.

Die für die Polizei relevanten Veränderungen der Gesellschaft im Landesinnern und darüber hinaus haben sowohl fachliche als auch gesellschaftspolitische Dimensionen. Die Polizei arbeitet nicht im »luftleeren Raum«, sondern stets mitten in der Gesellschaft. Ob sie wirklich die vielfach beschriebene »politischste aller Verwaltungen« ist, sei dahingestellt, die Zahl der mit politischem Anspruch agierenden Akteure wird in der modernen Kommunikations- und Informationsgesellschaft ohnehin unüberschaubar.

Die Polizei sollte sich jedoch »der politischen Auswirkungen ihrer Arbeit stets bewusst sein. Sie muss aber insofern »unpolitisch« sein, als sie im politischen Meinungsstreit nicht Partei ergreifen und danach ihre polizeilichen Handlungsmechanismen ausrichten darf. Sie muss in diesem Sinne also unparteiisch sein.«²

Handlungsfelder der Zukunft: Digitalisierung der Polizeiarbeit

Schon jetzt werden hohe Erwartungen an die **Digitalisierung der Polizeiarbeit** geknüpft, vermutlich mehr, als in den nächsten Jahren erfüllbar sein werden. Viele Bedingungen der Gegenwart, etwa der bauliche Zustand etlicher Behörden (mit entsprechenden Auswirkungen auf die technische Infrastruktur), zeigen die Versäumnisse der Vergangenheit und offenen eher analoge Herausforderungen, die vor dem digitalen Transformationsprozess zu lösen sein werden. Trotzdem hat dieser natürlich begonnen und muss gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung insgesamt vorangetrieben werden.

Die Belegschaft der Polizei umfasst alle Altersgruppen, auch solche, die in ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit keine große digitale Affinität entwickeln konnten. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, alle Beschäftigten ins Zeitalter der digitalen Polizeiarbeit einzubinden und sie auf den Weg der Veränderungen »mitzunehmen«.

Mit dem **Projekt Polizei 2020** geht die Polizei in Deutschland den richtigen Weg. Einsatz moderner Informationstechnik, schlankere Prozesse und Optimierung von Vernetzung und Interoperabilität werden dazu führen, dass Polizistinnen und Polizisten von administrativen Tätigkeiten entlastet und Ermittlungsarbeit gestärkt werden.

Fall- und Sachbearbeitung sollen mit der Umsetzung von Polizei 2020 vereinfacht werden; der Aufbau einer zentralen, digitalen und intelligenten Plattform der Polizei – smarte Polizei-Plattform (smaPP) – ermöglicht den Einsatz modernster Technologien. Über diese Plattform, die das BKA den Polizeien von Bund und Ländern bereitstellt, kann jederzeit und an jedem Ort im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten endgeräteunabhängig auf Anwendungen, Daten und Informationen zugegriffen werden.³

Terror und Kriminalität

Die **terroristischen Bedrohungen** werden die Menschen vermutlich das ganze Jahrhundert begleiten. Niemand kann voraussagen, ob und wann islamistisch oder politisch motivierter Extremismus, der mit Gewalt und Drohungen Angst und Schrecken in der Bevölkerung verbreiten will, besiegt oder wenigstens einigmaßen eingedämmt sein werden.

Die klare Frontstellung einer weitgehend bekannten und personell überschaubaren Gruppe mit eindeutigen Feindbildern und Zielen, wie sie die Terrororganisation RAF in den 70er Jahren darstellte, gehört der Vergangenheit an. Sie ist nun einer völlig unübersehbaren Bedrohung durch organisierte Gruppen unterschiedlichster Formen und Aktionsradien gewichen. Hinzu kommen fanatisierte Einzeltäter und solche, die es im Laufe der Zeit werden, indem sie sich im Internet oder durch Einflussnahme von Hasspredigern dazu entwickeln und dann völlig unberechenbar unter uns leben und jederzeit zuschlagen können.

Politischer Terror, ob von »**Rechts**« oder »**Links**«, wird sich weiter entwickeln und neue Tatbegehungsweisen zeigen. Die politisch aufgeheizte Stimmung in Deutschland befördert die Entwicklung extremistischer Strömungen. Auch wenn die lange geforderte Zentralisierung der Informationssteuerung verbessert wurde, können wir nicht sicher sein, ob und wann sich Einzeltäter oder bislang noch unbekanntes Gruppierungen auf den Weg machen, in einen neuen Wettlauf des Schreckens zu ziehen.

Dies gilt genauso für die vielfältige **Organisierte Kriminalität**. Ihre Akteure nutzen die weltweiten Möglichkeiten der Vernetzung, des blitzschnellen Transfers von Geld und Informationen und die eingeschränkten Wirkungsgrade national operierender Polizeien. Verbesserungen in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit sind erkennbar, aber sie müssen Schritt für Schritt – jeweils in manchmal jahrelangen Verhandlungen – erreicht werden.

Dies gilt auch für die Szenarien der **Cyberkriminalität** und ihren Überschneidungen zur Organisierten Kriminalität wie zum internationalen Terrorismus. Das Beharren auf Kompetenzen der Bundesländer ist nach wie vor groß und teilweise nachvollziehbar. Deshalb sind die Bündelung von Informationssteuerung und die Interoperabilität vorhandenen Wissens notwendiger denn je.

Es wird eine der großen Herausforderungen sein, die vielfältigen Überschneidungen von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität nicht aus dem Blick zu verlieren. Dem Schutz unserer komplizierten und verletzlichen Infrastruktur kommt dabei eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Ein langer Weg wird die erfolgreiche Bekämpfung der sogenannten **Clan-Kriminalität** werden. Jahrzehntelange Ignoranz einer sich verfestigenden Parallelgesellschaft erleichtern die Arbeit von Polizei und Justiz nicht. Dem Essener Polizeipräsidenten ist zuzustimmen, wenn er feststellt: »In diesem Bereich ist die Integration voll gegen die Wand gefahren, weil sich viele dieser Leute gar nicht eingliedern wollen. Diese Menschen sehen den Staat nur als Beute an.«⁴

In einigen Ländern sind erste Ansätze erkennbar, dem Treiben arabischer Großfamilien nicht länger zuzusehen. Wirklich durchschlagende Erfolge, die auch gerichtsfest sind, zu harten Strafen und Verhaltensänderungen führen, sind noch nicht erkennbar.

2 Gerhart Rudolf Baum, Bundesinnenminister des Innern. Vortragsreihe des Bundeskriminalamtes Bd. 26, S. 7 ff., Arbeitstagung des BKA 10.–13.11.1980 Wiesbaden.

3 Stefan Kaller: Das Zukunftsprogramm der Polizei in Deutschland – Polizei 2020. Polizei Verkehr + Technik, Jan./Febr. 2019, S. 6 ff.

4 Frank Richter, Polizeipräsident Essen in FOCUS Online am 28.03.2019.

»Wir haben es verpennt«,⁵ stellt NRW-Innenminister Herbert Reul ernüchtert fest und kündigt einen konsequenten Kurs gegen organisierte Clans an. Auch Reul erkennt, dass es »eine Mammutaufgabe« ist, die lange Zeit in Anspruch nehmen wird: »Und ich glaube auch nicht, dass sich das in den fünf Jahren meiner Amtszeit zu Ende bringen lässt. Aber ich tue, was ich tun kann.« Bleibt zu hoffen, dass die Personalentwicklung, der Technikeinsatz und das politische Durchhaltevermögen über seine Amtszeit hinaus andauern.

Denn die Gefahren wachsen. Nach Einschätzung von Herbert Reul wollen neue, vermutlich noch gewaltbereitere Gruppierungen an der Kriminalität verdienen. »Da geht es bspw. um Leute, die bisher zu den Fußtruppen der etablierten Clans gehörten, und die sich jetzt sozusagen selbstständig gemacht haben«, erklärte Reul.⁶ Gleichzeitig drängen nach Angaben des BKA nigerianische Banden auf den »Markt«, die sich unter die Antragsteller auf Asyl in Deutschland gemischt haben und auf Menschenhandel und Zwangsprostitution »spezialisiert« sind.⁷

Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei – Chancen und Gefahren neuer Mobilität

Die zunehmende Mobilität in enger werdenden Verkehrsräumen wird die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und anderer Akteure künftig erheblich mehr fordern. Die Fokussierung weiter Teile der Politik auf Kriminalität und Terror und gleichzeitige Vernachlässigung dieses Handlungsfeldes in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass vereinbarte Ziele zur Absenkung von Getötetenzahlen im Straßenverkehr weit außerhalb des Erreichbaren liegen.⁸

Schon jetzt spiegelt das Verhalten vieler Menschen, die sich im Straßenverkehr bewegen, die vielen gesellschaftlichen Veränderungen wider, die sich in den vergangenen Jahren vollzogen haben. Zunehmende Aggressivität, Rücksichtslosigkeit und mangelnder gegenseitiger Respekt machen manche Teile des Verkehrsraumes zur »Kampfzone«. Die neuen Formen elektrotriebener Mobilität werden zusätzliche Anstrengungen zur Verkehrsüberwachung und Befriedung des Miteinanders im Straßenverkehr notwendig machen.

Das Beispiel der elektrogetriebenen Kleinstfahrzeuge zeigt deutlich, wie sich das Streben nach möglichst schneller und vielfältiger Mobilität weiterentwickelt und neue Konflikte geschaffen werden. Der Verkehrsraum ist kaum erweiterbar, daher wird der Mix aus diesen unterschiedlichen Mobilitätsformen und vor allem aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf derselben Verkehrsfläche und damit das Zusammenreffen ungeschützter Fußgänger und Nutzer von schnellen und nahezu lautlosen Kleinstfahrzeugen die Polizei vor riesige Herausforderungen stellen.

Schon jetzt ist die Auseinandersetzung darüber voll entbrannt und wird sich zuspitzen. Eine der Ursachen ist die Entwicklung unterschiedlichster Fortbewegungsformen ohne Rücksicht auf die Gestaltung des Verkehrsraumes, der mit der rasanten Entwicklung kaum Schritt halten kann. Eine andere ist die mangelnde Bereitschaft, die Anstrengungen zur Verkehrssicherheit zu steigern. Mancherorts ist die Arbeit der Polizei gerade in diesem Bereich sogar auf dem Rückzug.

In großer Deutlichkeit fordern der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Deutsche Verkehrswacht (DVW), dass ungeschützte Verkehrsteilnehmende nicht gefährdet wer-

den und deshalb bspw. auf Fußwegen Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden müsse,⁹ anders als es die entsprechende Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) vorsieht. Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) hat auf die öffentliche Kritik richtig reagiert (Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 07. Mai 2019), deshalb wird es eine Zulassung von E-Tretrollern auf Gehwegen doch nicht geben. Die politische Diskussion über den Inhalt seiner Verordnung, beispielsweise über die Altersgrenzen für Nutzende von Elektro-Kleinstfahrzeugen, dauert noch an.

Und der Verkehrsexperte Prof. Dieter Müller stellt nüchtern fest: »Die Polizei in den Bundesländern kann die Überwachung der Vorschriften der eKFV sowie deren Kompatibilität mit den einschlägigen Vorschriften der StVO personell nicht gewährleisten. Sie wird regelmäßig erst im Rahmen der Unfallaufnahme mit Verhaltensfehlern konfrontiert werden.«¹⁰

Entlastung der Polizei ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Schon die Einführung neuer Formen von Verkehrsüberwachung stößt auf gewaltige Hindernisse. Obwohl die technischen Lösungen vielfältig sind, werden ihre Einführung jahrelang hinausgezögert und durch überzogene Datenschutzbegehren oder den Streit um Zuständigkeiten blockiert.¹¹

Auch die jahrzehntelange Diskussion über die so genannte Halterhaftung zeigt, dass eine echte politische Bereitschaft, Polizei- und Verwaltungskräfte von überflüssigen Arbeiten zu entlasten und diese Ressourcen für Verkehrssicherheitsarbeit zu nutzen, kaum vorhanden ist.

Dabei steht längst fest, dass Verkehrsunfallbekämpfung durch Verkehrsüberwachung sehr erfolgreich mit Kriminalitätsbekämpfung kombiniert werden kann, etwa durch sogenannte »Integrative Kontrollstellen«. Der ganzheitliche Ansatz übergreifender Strategien muss weiterentwickelt und flächendeckend realisiert werden, um polizeiliche Ressourcen sinnvoll und effektiv einzusetzen.

Gesellschaftliche Entwicklungen: Anhaltende Zuwanderung und Gewalt gegen den Staat

Nicht nur die vom Bundeskriminalamt zuverlässig beschriebene »Kriminalität im Kontext von Zuwanderung«¹² wird ein herausragendes Handlungsfeld polizeilicher Arbeit in den kommenden Jahrzehnten bleiben. Die durch vielfältige Ursachen verursachten Wanderungsbewegungen weltweit werden

5 Herbert Reul, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in DER SPIEGEL Nr. 8/16.02.2019, Interview mit Jörg Diehl, S. 17.

6 Kölner Stadt Anzeiger, Interview mit Innenminister Herbert Reul (CDU), 12.04.2019.

7 Berliner Morgenpost »BKA warnt vor nigerianischer Mafia«, 15.04.2019.

8 »Entwicklung der Zahl der Straßenverkehrstoten in Deutschland«.

Ludwig Laub, Polizeidirektor, Kommission Verkehr der Deutschen Polizeigewerkschaft, erschienen in »Behördenpiegel«, Heft 1, Januar 2019.

9 Pressemitteilung von DVR und DVW vom 10.04.2019.

10 Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bautzen: Rechtsgutachten zur verkehrsrechtlichen Zulässigkeit von Elektrorollern (E-Scootern); Quelle: <https://udv.de/de/publikationen/unfallforschung-kompakt/rechtsgutachten-zur-verkehrsrechtlichen-zulaessigkeit-elektrorollern>.

11 Ein Beispiel hierfür ist die nach Jahren in Betrieb genommene Testphase von »Section Control« auf der Bundesstraße 6 in Niedersachsen. Seit 2015 ist die Teststrecke fertig, aber nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Hannover, bei dem die »Piraten-Partei« geklagt hatte, wurde der Betrieb erst einmal wieder untersagt.

12 Vgl.: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeskriminalamt Wiesbaden.

anhalten, der Migrationsdruck auf westliche Länder und insbesondere Deutschland, wird sich noch verstärken. Damit verbinden sich Entwicklungen der Kriminalität und Gefahrenlagen, die massiven Einfluss auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse und politische Entwicklungen haben.¹³

Das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland ist ein wichtiger Gradmesser für das gesellschaftliche Klima im Land. Radikalisierungstendenzen an den politischen Rändern, Besorgnisse um soziale Verwerfungen, zunehmend aggressive Debatten in Politik und Gesellschaft wirken sich auch auf polizeiliche Arbeit im Alltag aus.

An der Schnittstelle von Kriminalität und gesellschaftlichen Verwerfungen steht seit Jahren die ständig steigende **Gewalt gegen die Polizei und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes** im Mittelpunkt der Betrachtung. Besonders bedrückend sind die vielfältigen Erscheinungsformen und der völlig unüberschaubare Kreis von Tatverdächtigen. Denn entgegen landläufiger Meinung sind es nicht allein sportliche Hochrisikobegegnungen oder Demonstrationen, sondern vor allem alltägliche Situationen des dienstlichen Alltags, aus denen urplötzlich brutale Gewalt gegen Einsatzkräfte erwächst.¹⁴

Täter kommen nicht selten aus der Mitte der Bevölkerung, den klassischen Angreifer gibt es nicht. Auch andere Beschäftigte, die in ihrer Arbeit dem Gemeinwohl dienen, geraten ins Visier der Gewalttäter, ob in Jobcentern, Finanzbehörden, Justizgebäuden, Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Zwei Berufskreise seien beispielhaft hervorgehoben:

Beispiel I: Lehrkräfte an Schulen

In einer Untersuchung des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) berichten sie über eigene Erfahrungen mit psychischer Gewalt:

- Diejenigen Lehrkräfte, die bereits selbst mit psychischer Gewalt an ihrer Schule konfrontiert waren, wurden im Anschluss eingehender zu ihren genauen Erfahrungen befragt.
- Im Hinblick auf die Häufigkeit geben 45 % der persönlich betroffenen Lehrer an, dass es sich bei Angriffen psychischer Art um Einzelfälle gehandelt hat. Bei mehr als der Hälfte sind solche Fälle mehrfach vorgekommen.
- Urheber solcher Angriffe waren in erster Linie Schüler (63 %) und Eltern (53 %), kaum jedoch Lehrerkollegen bzw. andere Fachkräfte oder Vorgesetzte (jeweils 14 %).
- Diese psychischen Angriffe äußerten sich in 91 % der Fälle verbal, deutlich seltener hingegen nonverbal, über Dritte oder schriftlich.
- Die große Mehrheit von 81 % der Betroffenen hat sich nach einem solchen psychischen Angriff durch die Kollegen ausreichend unterstützt gefühlt, 62 % sagen dies von der Schulleitung.
- Außerhalb der Schule haben die Betroffenen nach einem solchen Vorfall vor allem Rat und Unterstützung bei ihrem Partner oder bei Freunden gesucht (68 %), einige auch bei Psychologen, einer Interessenvertretung, z.B. einer Lehrerergewerkschaft oder anderen

Akteuren wie der Polizei, einem Anwalt oder der Krankenkasse.

- 23 % der Betroffenen haben sich an niemanden außerhalb der Schule gewandt.¹⁵

Beispiel II: Zugbegleitkräfte der Bahn

Schon im Jahr 2016 führte die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) die Ergebnisse einer Befragung von Zugbegleitpersonal vor, die erschreckende Ergebnisse zutage förderte:

- Es gibt viel mehr Übergriffe als die offiziellen Statistiken besagen, bspw. die der Deutschen Bahn. Dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, war der GDL zwar klar, aber dass sie etwa viermal so hoch ist, das machte schon sehr betroffen. Festgestellt hat das die GDL in einer ersten Auswertung ihrer Umfrage »Mit Sicherheit« unter allen GDL-Mitgliedern in Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der gesamten Bundesrepublik – eine bisher einzigartige Befragung.
- Obwohl die Mitglieder rund 30 Minuten für die Beantwortung einkalkulieren mussten, lag die Beteiligung bei sehr guten 15 % und lässt somit fundierte Aussagen zu.
- Mehr als 82 % der befragten Mitglieder gaben an, im Dienst schon einmal verbal beleidigt worden zu sein. Über die Hälfte wurde verbal bedroht und jeweils ein Viertel berichtete von körperlichen Angriffen. 22 % der befragten Frauen wurden in ihrem Berufsleben schon mindestens einmal sexuell belästigt, aber auch Männer sind betroffen. Rund 50 % der Mitglieder erlebten darüber hinaus Personenunfälle.
- Die Betreuung durch den Arbeitgeber nach Übergriffen bewerteten 72 % der befragten Kollegen als ungenügend oder mangelhaft und nur sechs Prozent als gut oder sehr gut. Die Betreuung nach Beleidigungen, Bedrohungen oder Anspucken bewerteten sogar nur drei Prozent als gut oder sehr gut. Dabei wird von über drei Viertel der Zugbegleiter und Bordgastronomen die Betreuung nach körperlichen Übergriffen als sehr wichtig eingeschätzt. Bei Personenunfällen sogar von 95 %.
- Acht von zehn Beschäftigten haben schon mindestens einmal Angst am Arbeitsplatz empfunden, neun von zehn haben schon mindestens einmal ein un gutes Gefühl gehabt.
- Nur einer von zehn Kollegen im Zugbegleitdienst hat keine Bedenken, seinen Dienst alleine auszuüben. Fragt man nach der Besetzung im Team haben dagegen fast zwei Drittel keine Bedenken. Auch in der Nacht ist lediglich einer von zehn Kollegen dieser Berufsgruppe ohne irgendwelche Bedenken unterwegs, während am Tag etwa knapp die Hälfte ohne Bedenken arbeiten kann.

13 Hierzu auch Marcel Leubecher in WELT: »Gewalt von Zuwanderern gegen Deutsche nimmt zu«, 10.04.2019.

14 Ausführlicher hierzu: Rainer Wendt, »Es gibt keine Hemmungen mehr«, Bayernkurier, S. 54 ff., Dezember 2018.

15 Verband Bildung und Erziehung (VBE): Das Tabu brechen – Gewalt gegen Lehrkräfte. Ergebnisse und Analysen der vom VBE in Auftrag gegebenen repräsentativen Forsa-Umfrage, April 2017.

- Die Mitarbeiter gaben neben den direkt gefragten Sachverhalten wie Belästigungen, Bespucken und Schlagen außerdem an, dass sie mit Steinen beworfen, mit heißem Kaffee übergossen, begrabscht, mit Schusswaffen oder Messern bedroht, im Führerstand vorsätzlich mit Laserpointern geblendet und mit Suizid bedroht wurden.¹⁶

Die Herausforderungen auf diese Entwicklung sind schwieriger, als die Antworten auf bestimmte Kriminalitätsphänomene. Mit ausreichendem Personal, moderner Technik und guten Gesetzen kann man sehr erfolgreich darin sein, in definierten Kriminalitätsfeldern Wirkung zu erzielen.

Die **Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität** ist ein gutes Beispiel hierfür. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz von Personal, Technik und Gesetzgebung erste Wirkungen erkennbar macht. Personelle Schwerpunktsetzung bei Polizei und Justiz, der Einsatz moderner Kommunikationssoftware für die direkte Kommunikation zwischen Polizeibehörden europaweit, die kombinierte Einsatztaktik von Verkehrsüberwachung und Kriminalitätsbekämpfung und nicht zuletzt auch das erkennbare Bemühen des Gesetzgebers, die Ermittlungsarbeit der Polizei zu stärken und den Selbstschutz der Bevölkerung zu unterstützen, haben sich als richtig und erfolgreich herausgestellt.

Zum zweiten Mal in Folge ist die Zahl der festgestellten Delikte drastisch gesunken, die Aufklärungsquote hat sich verbessert. So konnte Bundesinnenminister Horst Seehofer in seiner Pressekonferenz zur Bekanntgabe der »Polizeilichen Kriminalitätsstatistik« bekanntgeben, dass es in 2018 in Deutschland so wenige Wohnungseinbrüche gegeben hat, wie seit 20 Jahren nicht mehr. 97.000 Einbruchdelikte verzeichneten die Polizeibehörden, das bedeute einen Rückgang um 16,3 % im Vergleich zu 2017. Für 1999 hatte die Kriminalstatistik noch 149.044 Fälle von sogenanntem Wohnungseinbruchdiebstahl ausgewiesen. Zwischen 2008 und 2015 waren die Fallzahlen kontinuierlich gestiegen – bis auf 167.136. Seitdem geht die Zahl, die auch versuchte Einbrüche umfasst, wieder zurück.¹⁷

Autorität im Sinkflug – Schutzauftrag in Gefahr

Die Gewalt gegen Beschäftigte des Staates und Menschen, die ehrenamtlich dem Gemeinwesen dienen, ist ein gesellschaftliches Problem, das allein mit polizeilichen Mitteln und denen unserer Justiz nicht zu lösen sein wird. Der Gesetzgeber hat längst reagiert; Strafvorschriften geändert und Strafandrohungen verschärft.¹⁸ Nennenswerte Verhaltensänderungen sind bislang nicht erkennbar, im Gegenteil. Auch und vor allem die Gewalt gegen polizeiliche Einsatzkräfte steigt nach wie vor.

Erhebliche Haushaltsmittel werden aufgewendet, um polizeiliche Einsatzkräfte zu schützen; die Ausstattung der Kräfte hat sich massiv verbessert. Body-Cams sollen präventive Wirkung entfalten, Elektroimpulsgeräte als Distanzmittel sind in der Erprobung oder werden bereits ausgeliefert, geschlossene Einheiten und Spezialkräfte erhalten modernste Fahrzeuge, um Gewalttäter auf Distanz zu halten oder geschützt gegen sie vorgehen zu können. So sehr alle diese Bemühungen um einen größtmöglichen Schutz der Kräfte zu begrüßen sind, ändern sie an den Ursachen wenig.

Die entstandenen Lagebilder zur Gewalt gegen die Polizei drücken deutlich aus, was erforderlich ist, dass nämlich neben der bestmöglichen Ausbildung und Ausstattung der Kräfte »ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, welcher weiterhin einen nachhaltig verbesserten, respektvollen Umgang zwischen Bürgern und Polizei zum Ziel hat, unerlässlich« ist.¹⁹

Der Verlust staatlicher Autorität als Folge des Rückzuges des Staates aus vielen Gebieten öffentlicher Daseinsfürsorge, auf denen er früher wie selbstverständlich tätig war, hat Spuren hinterlassen. Viele Menschen nehmen ihn nur noch als »dienstleistende Institution« wahr, der die gesetzlich garantierten finanziellen Transferleistungen möglichst pünktlich zu überweisen hat. Als ordnende Kraft, die mit einem demokratisch legitimierten Regelwerk unser Zusammenleben gestaltet, wird er indes immer weniger akzeptiert.

»Der Staat hat mir alles zu geben, aber nichts zu sagen«, ist eine weit verbreitete Haltung gegenüber dem Anspruch demokratisch legitimer Institutionen auf regelkonformes Verhalten zur Sicherung eines geordneten Zusammenlebens.

Die Folgen sind dramatisch. Schulkinder verweigern den Lehrkräften genauso den angemessenen Respekt, wie Leistungsempfänger in Behörden gegenüber den dortigen Beschäftigten. Die Erziehungsaufgabe des Elternhauses gerät in vielen Familien in den Hintergrund. Daran hat der sehr verständliche und legitime Wunsch nach möglichst großer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Elternteile einen Anteil. Dies lässt sich kaum ändern. Niemand kann einen Rückfall in traditionelle Rollenbilder der Vergangenheit wollen.

Unsere Gesellschaft ist tief verunsichert, die Auseinandersetzungen über wichtige politische Fragen der Gegenwart werden zum Spaltpilz in Kollegien, Familien, Vereinen und Freundschaften. Aufgabe der Politik ist es nicht, mit Ausgrenzungen, Vorwürfen, Unterstellungen und Alleinvertretungsansprüchen die Gräben in unserem Land tiefer zu machen. Vielmehr muss der demokratische Diskurs gefördert, die Gesellschaft zusammengeführt, die Sprache entradikalisiert und das Entstehen extremer Positionen möglichst verhindert werden.

Die Polizei wird auch künftig mitten in all diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen stehen und ihren Beitrag dazu leisten, in einer sich rasant verändernden Umgebung den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Bürgernähe und dem verfassungsrechtlich geforderten Schutzanspruch der Bevölkerung Geltung zu verschaffen.

Sie ist dabei klug beraten, die identitätsstiftende Wirkung einer gemeinsamen beruflichen Sozialisation, die bspw. auch

16 Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL): Umfrage »Mit Sicherheit« unter allen GDL-Mitgliedern, Magazin VORAU, Juli/August 2016.

17 Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, Pressekonferenz zur Vorstellung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2018 in Berlin, 02.04.2019.

18 Das »Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften« droht bei tätlichen Angriffen auf Polizisten, ermittelnde Staatsanwälte, Feldjäger und andere Sicherheitskräfte mit bis zu fünf Jahren Haft. Bisher gibt es eine solche besondere Strafandrohung nur für Angriffe während Vollstreckungshandlungen wie etwa Festnahmen, künftig während jeder Diensthandlung. Ebenso geschützt werden jetzt hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste.

19 Vgl.: Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamten/-beamte, Bundeslagebild 2017, Bundeskriminalamt V 3.1.

durch gemeinsame Ausbildung zu Beginn des Berufslebens geschaffen wird, nicht zu vernachlässigen. Bei aller Notwendigkeit der Ausbildung von Spezialisten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern muss sie sich als Einheit mit einem gemeinsamen Auftrag und auch künftig als stabilisierendes Element unserer freiheitlichen Ordnung begreifen.

Das Schutzversprechen des Staates aus Art. 1 des Grundgesetzes ist die Grundlage für das staatliche Monopol zur Anwendung rechtsstaatlicher Zwangsmittel. Es ist eine der großen Herausforderungen der Polizei, dieses Versprechen des Staates und den Anspruch seiner Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft bestmöglich zu erfüllen.